

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0475</b>
<b>112 - Zentrale Dienste</b>			<b>Datum: 20.11.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Ralf Peter Fenneberg	<b>Tel.:</b> 376	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	10.20.01/13. Änd.		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.12.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	11.12.2012	Entscheidung

## 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

### Beschlussvorschlag

Die 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 12/0475 beschlossen.

### Sachverhalt

Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2012 mitgeteilt (Vorlage M 12/0471) ist die mit dem Änderungsgesetz vom 22.03.2012 eingeführte Regelung des § 76 Abs. 4 GO nicht praktikabel.

Mit der am 15.11.2012 durch den Landtag beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung (Drucksache 18/292) besteht jetzt die Möglichkeit, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen auf die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister übertragen werden.

Dies erfolgt mit der beigefügten Änderungssatzung (§ 1 Buchst. b)) in Anlehnung an den Höchstbetrag für über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000 €.

§ 1 Buchst. a) der Änderungssatzung stellt, da bisher nicht geschehen, die Überschrift des § 9 richtig.

### Anlagen:

Änderungssatzung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister